



# Mitteilungsblatt

Nr. 08 - 2013

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den konsekutiven anwendungs-  
orientierten Masterstudiengang  
Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation  
an der Katholischen Hochschule für  
Sozialwesen Berlin**  
(StPO MA.HP)

Seite: 1 - 5

Anlagen: 2

Datum: 30.07.2013

Herausgeberin:  
Die Präsidentin der  
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)  
Köpenicker Allee 39 - 57  
10318 Berlin

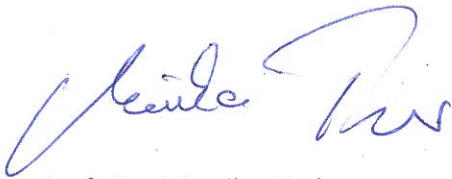
Tel.: 030/501010-0/13

Fax: 030/501010-94

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven anwendungsorientierten Masterstudiengang Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ (StPO MA.HP) wurde vom Akademischen Senat am 10.04.2013 beschlossen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 20.06.2013 diese Ordnung bestätigt. Das Kuratorium der KHSB stimmte der Ordnung am 18.06.2013 zu.

Die „Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven anwendungsorientierten Masterstudiengang Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin“ (StPO MA.HP) wird hiermit bekannt gemacht.

Berlin, 30.07.2013



Prof. Dr. Monika Treber  
Präsidentin

**Studien- und Prüfungsordnung  
für den konsekutiven anwendungsorientierten  
Masterstudiengang Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation  
(Master of Arts)  
an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin  
(StPO MA.HP)**

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf der Grundlage des § 11 Abs. 1 Ziffer 7 der Verfassung der KHSB am 12.11.2008 die nachfolgende Studien und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit Schreiben vom 22.01.2009 diese Ordnung bestätigt. Das Kuratorium der KHSB stimmt am 06.10.2009 dieser Ordnung zu.

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat am 10.04.2013 die Änderungen der Studien und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 20.06.2013 die Änderungen dieser Ordnung bestätigt. Das Kuratorium der KHSB stimmt am 18.06.2013 den Änderungen dieser Ordnung zu.

Inhaltsverzeichnis

**I. Allgemeine Vorschriften**

- § 1 Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziele
- § 4 Studienzeit, Studienaufbau, Stundenumfang und Studienverlauf
- § 5 Prüfungen
- § 6 Struktur der Leistungsbewertung
- § 7 Mastergrad

**II. Studieninhalte, Prüfungsleistungen und die Masterprüfung**

- § 8 Studienmodule
- § 9 Art und Anzahl der Prüfungsleistungen
- § 10 Masterprüfung
- § 11 Zulassung zur Masterarbeit (Masterthesis)
- § 12 Bestehen der Prüfungen und Bildung der Gesamtnote
- § 13 Zeugnis, Masterurkunde und Diploma Supplement

**III. Schlussbestimmungen**

- § 14 Inkrafttreten

Anlagen

1. Rahmenstudienplan
2. Modulkurzbeschreibungen

## I. Allgemeine Vorschriften

### § 1

#### Zweck und Geltungsbereich der Studien- und Prüfungsordnung

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt auf der Grundlage von § 12 Abs. 1, Ziff. 6 und 8 der Verfassung der KHSB (Fassung vom 08.03.2012) Ziele, Inhalte und Studienverlauf sowie die Masterprüfung für den tätigkeitsbegleitenden Masterstudiengang Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin entsprechend § 31 Abs. 3 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG).
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium- und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der AO-StuP sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

### § 2

#### Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Masterstudium der Heilpädagogik werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die
  - ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium (B.A., Diplom oder Magister) in den Studiengängen Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, schulische Sonderpädagogik und ähnliche Studienrichtungen oder einen Hochschulabschluss (B.A., Diplom oder Magister) in Sozialer Arbeit oder einer anderen einschlägigen Studienrichtung und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Umfang von mindestens einer halben Stelle (50%) in einem heilpädagogischen Arbeitsfeld; mit einer durch den Aufnahmeausschuss festzusetzenden Mindest Gesamtnote,
  - für den Studiengang ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache besitzen.
- (2) Die weiteren Voraussetzungen und das Verfahren der Immatrikulation an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin sind in der Immatrikulationsordnung der KHSB festgehalten.

### § 3

#### Studienziele

Der Masterstudiengang zielt auf

- vertiefte Kenntnisse der theoriegeleiteten Konzepte Inklusion, Partizipation und Lebensweltorientierung sowie der zentralen Begriffe und Dimensionen einer menschenrechtsorientierten Heilpädagogik
- die Reflexion des Bildungsbegriffs im Kontext von Inklusion und Partizipation
- die Reflexion persönlicher Potentiale und Weiterentwicklung eines professionstheoretischen Verständnisses der Heilpädagogik im gesellschaftspolitischen Zusammenhang
- die Weiterentwicklung von Kompetenzen für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in sozialprofessionellen Handlungsfeldern
- Entwicklung und Umsetzung innovativer Praxis- und Forschungsprojekte
- ethische Reflexionskompetenz.

### § 4

#### Studienzeit, Studienaufbau, Studienumfang und Studienverlauf

- (1) Der Masterstudiengang Heilpädagogik ist ein tätigkeitsbegleitender konsekutiver Studiengang. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterprüfung 2 ½ Studienjahre. Dies entspricht einem Vollzeitstudiengang von 1 ½ Jahren (3 Vollzeitsemester).
- (2) Das Studienangebot umfasst insgesamt 8 Studienmodule, die sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Modulbausteinen zusammensetzen. Auf § 9 dieser Ordnung und den Rahmenplan (s. Anlage) wird verwiesen.
- (3) Der Umfang der Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 90 Credits (2700 h Workload).
- (4) Das Masterstudium hat einen Präsenzstudienanteil von etwa 21 % Kontaktzeit und einen Selbststudienanteil von etwa 79 % des gesamten Studienaufwands.

- (5) Der Ablauf des Studiums ist in einem Rahmenstudienplan festgelegt. Aus studienorganisatorischen Gründen kann es zu Abweichungen kommen. Der Rahmenstudienplan (s. Anlage 1) wird gemäß § 14 Abs. 3 der Verfassung der KHSB von der Präsidentin/dem Präsidenten festgelegt.

## **§ 5**

### **Prüfungen**

- (1) Das Studium endet mit dem erfolgreichen Abschluss der im § 9 dieser Ordnung vorgegebenen Anzahl von Studienmodulen, einschließlich der Masterprüfung.
- (2) Die für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderliche Anzahl der in § 9 vorgesehenen Studienmodule soll grundsätzlich innerhalb der in § 4 (1) festgelegten Regelstudienzeit vollständig erreicht sein.
- (3) Für die Erstellung der Masterarbeit steht grundsätzlich der Zeitraum des fünften Studienhalbjahres zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss legt den Zeitraum für den Beginn der Bearbeitungszeit für die Masterarbeit und den Termin für die Disputation so fest, dass die Masterprüfung bis zum Ende des fünften Studienhalbjahres abgeschlossen werden kann.
- (4) Durch diese Ordnung und das Lehrangebot ist sicherzustellen, dass die Studienmodule in den vorgesehenen Zeiträumen abgeschlossen werden können. Die Studierenden sind rechtzeitig spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche über Art und Zahl der Prüfungsleistungen sowie über die Zeiträume, innerhalb derer der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit gestellt werden kann sowie über den Zeitpunkt der Ausgabe des Themas und den Zeitpunkt der Abgabe der Masterarbeit zu informieren.

## **§ 6**

### **Struktur der Leistungsbewertung**

Die Studienmodule werden jeweils mit einer Prüfungsleistung (PL) abgeschlossen und entsprechend zertifiziert. Den Studienmodulen sind Anrechnungspunkte (Credits) zugeordnet, die den mit dem Studienmodul verbundenen Arbeitsaufwand (Workload) repräsentieren und einen Gewichtungsfaktor für die Wertigkeit des Moduls bei der Bildung der Gesamtnote darstellen.

## **§ 7**

### **Mastergrad**

Auf der Grundlage der bestandenen Masterprüfung wird von der KHSB der akademische Grad „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

## **II. Studieninhalte, Prüfungsleistungen und die Masterprüfung**

## **§ 8**

### **Studienmodule**

- (1) Das Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 8 Module
  - Modul 1: Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Heilpädagogik
  - Modul 2: Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext der Heilpädagogik
  - Modul 3: Ausgewählte Handlungskonzepte in der Heilpädagogik
  - Modul 4: Heilpädagogik als forschende Disziplin
  - Modul 5: Entwicklung und Umsetzung von Projekten
  - Modul 6: Reflexion sozialprofessionellen Handelns
  - Modul 7: Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern
  - Modul 8: Mastermodul
- (2) Die verbindlichen Qualifikationsziele und Inhalte der Studienmodule werden in einem Modulhandbuch des Studiengangs geregelt.

- (3) Die Modulkurzbeschreibungen befinden sich in der Anlage 2.

## § 9

### Arten und Anzahl der Prüfungsleistungen

- (1) Nach Modulen geordnet sind in der folgenden Tabelle alle zu erbringenden Leistungen der Studierenden zusammengefasst: Die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungsleistungen (PL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (Workload (h)), die nach Präsenz und Selbststudium differenziert wird. Zudem werden die dafür vergebenen Credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (2) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen (Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), Portfolio (Pfo) mündliche Prüfung (mP) und Klausur) sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung dargestellt. Für das Modul „Master Thesis“ sind die Master Thesis und die Disputation als Prüfungsform festgelegt.
- (3) Als Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

Studienmodule (SM)	SWS	PL	Arten PL	Credits	Workload(h)	Präsenz (h)	Selbststudium (h)
Modul 1: Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der HP	9	1	Klausur (180 min.), mP,	10	300	108	192
Modul 2: Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext der HP	6	1	Ref, HA, GA mP, Klausur	8	240	72	168
Modul 3: Ausgewählte Handlungskonzepte in der HP	8	1	Ref, HA, GA	10	300	96	204
Modul 4: Heilpädagogik als forschende Disziplin	7	1	Ref, HA, GA	8	240	84	156
Modul 5: Entwicklung und Umsetzung von Projekten	6	1	Portfolio	16	480	72	408
Modul 6: Reflexion sozialprofessionellen Handelns	4	1	Ref, HA, GA	6	180	48	132
Modul 7: Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern	8	1	mP, Klausur	12	360	96	264
Modul 8: Mastermodul	0	1	Masterthesis u. Disputation	20	600	0	600
GESAMT	48	8		90	2700	576	2124

- (4) Die Lehrenden eines Moduls legen die Art der Prüfungsleistungen des Absatz 3 in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest.
- (5) Hat der Student oder die Studentin die Prüfungsleistungen des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihm/ihr erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

## § 10

### Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus der Masterarbeit (Masterthesis) und der mündlichen Prüfung (Disputation).

**§ 11****Zulassung zur Masterarbeit (Masterthesis)**

- (1) Zur Masterarbeit ist zuzulassen, wer mindestens 6 Module nachweislich erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist schriftlich gemäß Abs. 1 innerhalb des Zeitraums zu stellen, der vom Prüfungsausschuss gem. § 5 Abs. 3 festgelegt worden ist.

**§ 12****Bestehen der Prüfungen und Bildung der Gesamtnote**

Das Studium ist dann erfolgreich beendet, wenn die Studentin bzw. der Student die Master-Disputation erfolgreich absolviert hat. Den Modus der Bildung der Gesamtnote regelt die Allgemeine Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB.

**§ 13****Zeugnis, Masterurkunde und Diploma Supplement**

- (1) Hat der Kandidat/die Kandidatin die Masterprüfung bestanden, so erhält er/sie über die Ergebnisse ein Zeugnis sowie eine Masterurkunde.
- (2) In das Zeugnis werden die Ergebnisse der Studienmodule M 1 - M 8, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote aufgenommen.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten/der Kandidatin eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses (Tag der Disputation) ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades *Master of Arts (M.A.)* beurkundet.
- (4) Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet. Die Masterurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der KHSB und von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (5) Das Masterzeugnis wird in deutscher und englischer Sprache angefertigt.
- (6) Als Ergänzung zum Masterzeugnis stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache aus.

**III. Schlussbestimmungen****§ 14****Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

## Rahmenstudienplan

<b>Masterstudiengang Heilpädagogik – Inklusion und Partizipation</b>					
<b>90 Credits   48 SWS   3 Vollzeitsemester in 2 ½ Studienjahren   tätigkeitsbegleitend   anwendungsorientiert   Akkreditierung durch AHPGS</b>					
			<b>Cr</b>	<b>SWS</b>	<b>PL</b>
<b>M 01</b>		<b>Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Heilpädagogik</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>1</b>
	<b>01.1</b>	<b>Propädeutik</b>		<b>1</b>	
	<b>01.2</b>	<b>Inklusion und Integration im internationalen Diskurs</b>		<b>2</b>	
	<b>01.3</b>	<b>Sozialprofessionelles Handeln im Kontext politischer Ethik</b>		<b>2</b>	
	<b>01.4</b>	<b>Aktuelle Theoriediskurse in der Heilpädagogik</b>		<b>4</b>	
<b>M 02</b>		<b>Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext der Heilpädagogik</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>1</b>
	<b>02.1</b>	<b>Aktuelle Transformationsprozesse und ihre Folgen für die Gestaltung des Sozialen</b>		<b>2</b>	
	<b>02.2</b>	<b>Entwicklungen und normative Grundlagen von Sozialpolitik im internationalen Vergleich</b>		<b>2</b>	
	<b>02.3</b>	<b>Bildung im Kontext von Inklusion und Partizipation</b>		<b>2</b>	
<b>M 03</b>		<b>Ausgewählte Handlungskonzepte in der Heilpädagogik</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
	<b>03.1</b>	<b>Heilpädagogik zwischen System und Lebenswelt</b>		<b>2</b>	
	<b>03.2</b>	<b>Pädagogische und partizipative Qualitätsentwicklung</b>		<b>2</b>	
	<b>03.3</b>	<b>Prozesssteuerung in sozialen Organisationen</b>		<b>2</b>	
	<b>03.4</b>	<b>Vertiefende Grundlagen zu den Projektthemen</b>		<b>2</b>	
<b>M 04</b>		<b>Heilpädagogik als forschende Disziplin</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>1</b>
	<b>04.1</b>	<b>Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Praxisforschung</b>		<b>2</b>	
	<b>04.2</b>	<b>Qualitative und quantitative Ansätze der Praxisforschung</b>		<b>2</b>	
	<b>04.3</b>	<b>Konzepte und Instrumente der Evaluation – Aspekte der Evaluationsforschung</b>		<b>2</b>	
	<b>04.4</b>	<b>Forschungsethik</b>		<b>1</b>	



<b>M 05</b>		<b>Entwicklung und Umsetzung von Projekten</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>1</b>
	<b>05.1</b>	<b>Thematischer Schwerpunkt der Projekte:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilhabeforschung über die Lebensspanne</li> <li>▪ Inklusionsforschung</li> </ul>		<b>6</b>	
<b>M 06</b>		<b>Reflexion sozialprofessionellen Handelns</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>1</b>
	<b>06.1</b>	<b>Sozialprofessionelles Handeln in weltanschaulich gebundenen Organisationen</b>		<b>2</b>	
<b>WP</b>	<b>06.2</b>	<b>Spiritualität und Habitus in individuums- und organisations-spezifischer Perspektive</b>		<b>2</b>	
<b>WP</b>	<b>06.3</b>	<b>Rollenverständnis und sozialberufliche Professionalisierung</b>		<b>2</b>	
<b>M 07</b>		<b>Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
	<b>07.1</b>	<b>Rechtliche Rahmung</b>		<b>2</b>	
	<b>07.2</b>	<b>Organisationsentwicklung in ethischer Perspektive</b>		<b>2</b>	
	<b>07.3</b>	<b>Sozialwirtschaft und Sozialmanagement I</b>		<b>2</b>	
	<b>07.4</b>	<b>Sozialwirtschaft und Sozialmanagement II</b>		<b>2</b>	
<b>M 08</b>		<b>Mastermodul</b>	<b>20</b>		<b>1</b>
	<b>08.1</b>	<b>Master-Thesis</b>			
<b>Gesamt</b>			<b>90</b>	<b>48</b>	<b>8</b>

## **Kurzbeschreibungen der Studienmodule des Masterstudiengang Heilpädagogik**

### **Modul 1: Theoretische Fundierung und internationale Perspektiven der Heilpädagogik**

In diesem Modul werden aktuelle Theorieentwicklungen in der Heilpädagogik vertieft und in den Kontext der politischen Ethik gestellt. Insbesondere werden die Leitideen der Inklusion, Partizipation und der lebensweltorientierten Ansätze in ihrer Relevanz für die Betroffenen und deren Umfeld (Ebene der Lebenswelt) sowie im Hinblick auf die Bedingungen des Hilfesystems (Systemebene) analysiert und reflektiert.

### **Modul 2: Analyse aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse im Kontext der Heilpädagogik**

In dem Modul werden aktuelle gesellschaftliche Transformationsprozesse und deren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und auf soziale Professionen, die sozialen Wandel begleiten, thematisiert. Hierbei werden auch die international beobachtbaren Folgen von Entstrukturierungs- und Individualisierungsprozessen fokussiert, insbesondere im Hinblick auf heilpädagogische Organisationsformen. Darüber hinaus wird der Bildungsbegriff im Kontext von Inklusion und Partizipation diskutiert.

### **Modul 3: Ausgewählte Handlungskonzepte in der Heilpädagogik**

Die Theoriediskurse werden in diesem Modul auf ausgewählte Handlungskonzepte der Heilpädagogik angewandt. Ausdrücklich werden ressourcenorientierte und partizipative Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung im Bereich der Pädagogik und der Unterstützungsleistungen fokussiert. Dieses Modul bietet zudem vertiefende Grundlagen zu den selbst gewählten Projektthemen aus M 5.

### **Modul 4: Heilpädagogik als forschende Disziplin**

Dieses Modul vertieft die im Bachelorstudium grundgelegten Ansätze der empirischen Forschung in der Heilpädagogik und zielt auf die Ausdifferenzierung forschungstheoretischer und forschungspraktischer Kompetenzen. Der Schwerpunkt des Moduls liegt insbesondere in der Vertiefung von Methoden und wissenschaftlichen Standards quantitativer und qualitativer Sozialforschung sowie in der Vermittlung von Konzepten und Instrumenten der Evaluation und Evaluationsforschung. Überdies werden forschungsethische Fragen diskutiert.

### **Modul 5: Entwicklung und Umsetzung von Projekten**

Studierende entwickeln in Kleingruppen Fragestellungen der Teilhabe- und Inklusionsforschung. Teilhabeforschung im Rahmen des HP Masterstudiums richtet den Blick auf die gelebte Erfahrung von Menschen mit Behinderungen in einer heterogenen Gesellschaft. Die Inklusionsforschung untersucht gemeinsame Erziehungs- und Bildungsprozesse unter dem Aspekt der Verschiedenheit. Die Fragestellungen der Projekte können sich auf alle Altersstufen über die gesamte Lebensspanne beziehen. Das Modul dient auch der Generierung von Themen für die Masterthesis.

### **Modul 6: Reflexion sozialprofessionellen Handelns**

In diesem Modul werden personale und soziale Basisfähigkeiten vertieft, die für die Berufstätigkeit in der Heilpädagogik erforderlich sind. Durch Auseinandersetzung mit Professionstheorien, insbesondere bezogen auf die Spezifika in weltanschaulich gebundenen Organisationen und unter Berücksichtigung der persönlichen Potenziale der Studierenden, wird die professionelle Identität vertieft.

**Modul 7: Management in sozialprofessionellen Handlungsfeldern**

Die Leitung von Organisationen bzw. Organisationseinheiten im Handlungsfeld der Heilpädagogik wird maßgeblich durch rechtliche, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen bestimmt. Es werden Vertiefungen zu ausgewählten Fragestellungen angeboten, um die Komplexität des Themas und die spezialisierten Anforderungen zu verdeutlichen. Die ethische Reflexion dient einer eingehenden Deutung, Interpretation und ausgewogenen Beurteilung professioneller Praxis.

**Modul 8: Mastermodul**

Das Modul beinhaltet die Erstellung der Masterthesis, die mit der Disputation abgeschlossen wird.